Diakonie
Hessen

# RECHENSCHAFTS-BERICHT 2018

## ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 20.11.2019

# INHALTS-
# VERZEICHNIS

## Berichte


04 Vorstand
07 Aufsichtsratsvorsitzender


## Abteilungen


09 Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchtfragen (BeSoS)
11 Existenzsicherung, Armutspolitik, Gemeinwesendiakonie (ExAGd)
12 Familie, Frauen, Jugend, Kinder (FFJK)
13 Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration (FIAM)
14 Gesundheit, Alter, Pflege (GAP)
16 Kindertageseinrichtungen
17 Förderwesen-Fundraising-Stiftungen
18 Recht

# Einblicke

19 Diakonie in der Region
20 Diakonische Kultur
21 Verbandliches Risiko-management
22 Nachhaltigkeit in der Diakonie
23 Freiwilligendienste
24 Fröbelseminar
25 Vertretung der Diakonie Hessen im Evangelischen Büro Hessen am Sitz der Landesregierung
26 Diakonie in Rheinland-Pfalz

# Anhang

27 Statistik
28 Organigramm

# BERICHT DES VORSTANDS

**Gott spricht: „Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst“ (Offb 21,6). Unter dieser Jahreslosung stand das Jahr 2018, für das wir mit diesem Bericht Rechenschaft ablegen. Fast scheint es, als sei diese Losung eigens für die Diakonie gemacht. Sie bringt auf den Punkt, wofür wir uns in den zahlreichen Arbeitsfeldern täglich einsetzen. Wenn in der Bibel vom lebendigen Wasser die Rede ist, geht es darum, was Menschen brauchen, um gut leben zu können. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir genau hinschauen: Was hindert an einem guten Leben? Was ist dem Leben dienlich? In den zahlreichen Arbeitsfeldern diakonischen Wirkens wird dieser Frage mit Engagement und Kompetenz nachgegangen. Davon berichten die Beiträge aus den Fachabteilungen der Diakonie Hessen in diesem Rechenschaftsbericht.**

Als Vorstand sehen wir unsere Aufgabe darin, zum einen „nach außen“ die Strukturen zu gewährleisten, in denen wir wirksam die Interessen der Diakonie im politischen Raum vertreten können, und zum anderen „nach innen“ den Rahmen zu schaffen, damit die Fachabteilungen ihre Arbeit gut machen können.

Die Weiterentwicklung unserer politischen Aufstellung „nach außen“ in Richtung der hessischen Landespolitik geht aus dem Bericht der Vertreterin der Diakonie Hessen im Evang. Büro am Sitz der Landesregierung hervor (siehe Seite 25). In unserer Organisation „nach innen“ den Rahmen für gute Arbeit zu gewährleisten, heißt für uns vor allem, im Zusammenspiel mit dem Aufsichtsrat und den Abteilungs- und Stabsstellenleitungen die Weichen dafür zu stellen, dass unser Verband zukunftsfähig bleibt und auf die Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft angemessen reagieren kann. Wir wollen Impulse setzen, um Gesellschaft gemeinsam mit den Kirchen und anderen Akteuren im Gemeinwesen menschlich zu gestalten.

Das große Thema im vergangenen Jahr ist deshalb die Umsetzung der Reorganisation der Diakonie Hessen gewesen. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat haben wir uns der Frage gewidmet, was für einen Verband wir in Zukunft haben möchten, was es zu bewahren gilt, welche Mehrwerte geschaffen werden sollen und an welchen Stellen Veränderungen notwendig sind. Konkret schlägt sich dies in zwei Prozess-Schritten nieder: Zum einen wurden die Weichen zur in der Satzung festgeschriebenen Verselbständigung der Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau (RDW-HN) gestellt. Hierfür wurden Grundsatzbeschlüsse für den Aufsichtsrat vorbereitet und schließlich im Sommer 2019 eine Projektorganisation aufgestellt, die die erforderlichen Schritte zur Verselbständigung der RDW-HN in zwei Teilschritten in die Wege leitet: Zum 1. Januar 2020 soll die „Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH“ als Tochtergesellschaft der Diakonie Hessen gegründet sein und dann nach dem Teilbetriebsübergang im Sommer 2020 ihre Dienste in neuer gesellschaftsrechtlicher Aufstellung vollbringen. Der zweite Schritt, die Übertragung der Gesellschafteranteile an einen neuen Gesellschafter, bevorzugt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, soll dann frühestens in 2022 angegangen werden. In der Mitgliederversammlung am 20.11.2019 wird dazu in einem gesonderten Tagesordnungspunkt ausführlich zu berichten sein.

Zum anderen hat der Vorstand zur Weiterentwicklung des Landesverbands eine sog. „grobe Skizze des bis zum Jahr 2021 weiterentwickelten Landesverbands“ entworfen, die sowohl mit den Vorsitzenden der Facharbeitsgemeinschaften in der Diakonie Hessen als auch mit der zweiten Leitungsebene (Abteilungs- und Stabsstellenleitungen) diskutiert wurde.
Als Voraussetzung hierfür schien uns zunächst eine Rollenklärung der Diakonie Hessen ratsam: Wir verstehen uns gleichermaßen als Mitgliederverband, Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege sowie als Werk der Kirche (ekklesiologisch) bzw. der Kirchen (juristisch). Diese drei Rollen, das ist unsere Überzeugung, stehen nicht in Konkurrenz zueinander und sind auch nicht in eine Rangfolge zu bringen, sondern sie bedingen einander.

Indem wir unsere Mitglieder unterstützen, fachlich beraten und Plattformen zum Austausch und zur Vernetzung bieten, tragen wir dazu bei, dass Menschen von den diakonischen Anbietern sozialer Dienste die Art der Unterstützung und Ermutigung bekommen, die sie brauchen, um gut leben zu können. Unsere Mitglieder sind die Quelle, aus der lebendiges Wasser für diejenigen strömen kann, die mit ihrem Lebensdurst zu uns kommen. Das gilt gleichermaßen für die Angebote unserer privatrechtlichen Mitglieder wie für die diakonischen Angebote der Kirchengemeinden oder regionalen diakonischen Werke.

Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege nehmen wir die Interessenvertretung für fachliche und finanzielle Rahmenbedingungen wahr, damit unsere Mitglieder ihre Arbeit in einer den Menschen bestmöglich dienenden Weise umsetzen können. Gleichzeitig erheben wir mit Blick auf die Menschen unsere Stimme, um Unrecht beim Namen zu nennen. Die Positionierung zum Thema Abschiebungen nach Afghanistan, zu einer Gesellschaft der Vielfalt oder zur Wohnungspolitik seien

hier exemplarisch benannt. Für eine überzeugende sozialpolitische Interessenvertretung, wie sie in unseren strategischen Zielen an erster Stelle steht, ist es unserer Auffassung nach erforderlich, gleichermaßen die Interessen unserer privatrechtlichen und kirchlich-verfassten Mitglieder zu vertreten, um damit den Menschen vor Ort zu dienen, wie auch direkt für eine lebenswerte Gesellschaft Position zu beziehen. Besonders anschaulich wird dies in unseren Positionen zur Hessenwahl „Unerhört.Sozial“, die bei allen Parteien großen Anklang gefunden haben. In diesem Diskussionsprozess sind wir mit Beginn der neuen Legislatur fortgeschritten mit „Unerhört.Sozial II“. Die Themen, die hier platziert sind, sind gleichermaßen Mitgliederthemen wie auch von gesamtgesellschaftlicher Relevanz.

Als Diakonie Hessen leisten wir unseren konkreten Beitrag dazu, „Wesens- und Lebensäußerung“ der Kirche zu sein, weil wir durch unser Tun auf den Auftrag Gottes reagieren, seine frohe Botschaft in Worten (politische Interessenvertretung) und Taten (Unterstützung konkreter Angebote diakonischer Arbeit) zu verkündigen. So gesehen entfaltet sich im diakonischen Wirken der Auftrag der Kirchen, dem Nächsten zu dessen Heil und Wohl zu dienen (vgl. DiakG-EKKW §1 Abs. 2) und damit Gottes Liebe zu allen Menschen zu bezeugen (vgl. DiakG-EKHN §1 Satz 2); also „dem Durstigen von der Quelle lebendigen Wassers zu geben“.

Die Herausforderungen, vor die wir uns in Zukunft gestellt sehen, sind die folgenden:

- Als Landesverband haben wir ganz unterschiedliche Interessengruppen: Zum einen die „Auftraggeber“, also die Kirchen und Mitgliedseinrichtungen, und zum anderen die betroffenen Menschen und die Gesellschaft als Ganzes. Als Diakonie Hessen verstehen wir unseren unmittelbaren Einsatz für die Interessen der Auftraggeber als mittelbaren Einsatz für die Interessen der betroffenen Menschen und der gesamten Gesellschaft. Beteiligungsstrukturen, in denen die Interessen aller vier Interessengruppen in Dialog gebracht und ausgehandelt werden können, sind – soweit vorhanden – zu evaluieren und weitere zu schaffen.
- Sich verändernde Rahmenbedingungen für die Mitglieder (z. B. Fachkräftemangel, Digitalisierung) fordern vom Landesverband eine passgenaue Weiterentwicklung des Beratungs- und Unterstützungsangebots. Neben der klassischen Beratung sehen wir unsere Aufgabe in der Implementierung und Steuerung von intern und extern sich vernetzenden Strukturen und der Organisation impulsgebender Fachtage und Workshops. So fand im Herbst 2018 ein Austausch mit Vertreter*innen der Fach-AGs zur Weiterentwicklung des Verbands statt, aus dem wir wertvolle Impulse und Themenfelder für das Weiterdenken mitnehmen konnten. Mit dem sogenannten „Werkstatt-Tag Fachkräftegewinnung“ im Herbst 2019 nehmen wir einen Aspekt dieser Impulse auf.
- Wohlfahrtsverbände allgemein scheinen mit ihrer Expertise im politischen Betrieb weniger willkommen und wirksam zu sein als früher. Das nehmen wir auch für die Diakonie Hessen wahr. Deshalb sind wir dabei, die Zugänge der DH zu politischen Ebenen strukturell und persönlich auf ihre Effizienz und Effektivität hin zu überprüfen und auszubauen. Sie sollen organisational gefestigt werden und damit weniger abhängig von aktuell handelnden Personen sein. Ein wesentlicher Schritt ist die eingangs bereits erwähnte Errichtung der Stelle einer Vertretung der Diakonie Hessen im Evangelischen Büro in Wiesbaden. Durch unsere Vertreterin am Sitz der Landesregierung sind wir näher am Puls der Politik und zudem als Diakonie nicht nur punktuell, sondern dauerhaft präsent und sichtbar. Die ebenfalls bereits erwähnten Broschüren „Unerhört. Sozial I und II“, die im politischen Raum auf große Resonanz gestoßen sind – und mittlerweile Nachahmer in einem weiteren Bundesland gefunden haben - oder die Spitzengespräche mit den Fraktionsvorsitzenden des neuen Landtags sind Beispiele einer offensiveren politischen Arbeit und zeitigen erste Erfolge.
- Wenngleich die unmittelbare sozialpolitische Interessenvertretung primär auf Landesebene erfolgt, ist auch die spitzenverbandliche Arbeit auf Landkreisebene zu klären. Aufgrund ihrer seismographischen Funktion ist die Arbeit in der Region (Landkreisebene) von hohem Wert für unseren Verband. Um eine Vernetzung der Ebenen zu gewährleisten, braucht es einen Ausbau bewährter Strukturen und neue Formate, gerade auch vor dem Hintergrund einer Verselbständigung der RDW-HN. Eine in der Erprobungsphase befindliche Konzeption zur Vernetzung regionaler Interessen möchten wir alsbald evaluieren und umsetzen

Um all dies erreichen zu können, müssen wir die Strukturen der Landesgeschäftsstelle auf den Prüfstand stellen und an veränderte Bedingungen anpassen; neben der fachlichen Expertise der einzelnen Arbeitsbereiche und Abteilungen, die von unseren Mitgliedern geschätzt und eingefordert wird, wollen wir insbesondere zu Schnittpunktthemen auch innerhalb der Landesgeschäftsstelle stärker fachübergreifend und vernetzt arbeiten. Projekte zu Themengebieten wie Fachkräftegewinnung, Demokratie, Gemeinwesendiakonie oder Digitalisierung sind dafür Beispiele. In 2018 wurden erste Weichen gestellt, die es nun weiter zu verfolgen gilt und damit konkreter in die Umsetzung zu gehen. Nicht unerwähnt lassen möchten wir, dass das Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden, Horst Rühl, uns verbleibende zwei Vorstände vor besondere Herausforderungen gestellt hat. Was zuvor auf drei Schultern verteilt war, realisieren wir nun zu zweit. Vor dem Hintergrund einer Organisation im Umbruch ist das

nicht immer ganz leicht. Es gilt noch stärker als bisher, Aufgaben zu priorisieren, auch um den Preis, dass wir gelegentlich hinter selbst gesteckten Ansprüchen zurückbleiben müssen. Gleichzeitig sind wir dankbar für all die engagierte und fachlich fundierte Arbeit, die unsere Mitarbeitenden tagtäglich leisten. Dies empfinden wir als große Unterstützung auch für unsere Aufgaben als Vorstand. Gleichzeitig danken wir den Mitgliedern des Aufsichtsrats für Rückendeckung, kritische Fragen und konstruktives Streiten um einen attraktiven und zukunftsfähigen Landesverband. All das ermutigt uns und trägt dazu bei, dass wir unsere Aufgaben auch in diesem Jahr wieder nicht nur nach bestem Wissen und Gewissen, sondern auch sehr gerne gemacht haben. Wenn wir dadurch dazu beitragen konnten, dass die Jahreslosung aus dem Jahr 2018 für viele Menschen Gestalt gewonnen hat, können wir sagen: Es war ein gutes und wertvolles Jahr.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Dr. Harald Clausen, jur. Vorstand
Wilfried Knapp, kaufm. Vorstand

# BERICHT DES AUFSICHTSRATSVORSITZENDEN

**Vorbemerkung**
Folgende gewählte und entsandte Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat an:

Mitglieder gem. § 17 Abs. 1 Nr.1 i.V.m. § 25 Abs. 10 der Satzung mit Stimmrecht:
1. Frau Pfarrerin Margret Artzt
2. Herr Pfarrer Dr. Klaus Bartl
3. Herr Pfarrer Joachim Bertelmann (Vorsitzender)
4. Herr Pfarrer Gerd Biesgen
5. Herr Pfarrer Maik Dietrich-Gibhardt
6. Herr Dr. Michael Gerhard
7. Herr Jörg Marx
8. Herr Martin Müller
9. Frau Andrea Röth
10. Frau Prodekanin Dr. Ursula Schoen (stellv. Vorsitzende)
11. Frau Brigitte Walz-Kelbel
12. Herr Jörg Wiegand

Mitglieder gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung mit Stimmrecht:
1. Frau Landeskirchenrätin Claudia Brinkmann-Weiß
2. Herr Dekan Wolfgang Heinicke bis 30.04.2018; ab 01.05.2018 Frau Dekanin Petra Hegmann
3. Herr OKR Jo Hanns Lehmann
4. Frau Stellv. Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf
5. Herr OKR Christian Schwindt
6. Frau LKRin Dr. Anne-Ruth Wellert

Mitglieder gem. § 17 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung: vom Gesamtausschuss gem. MVG entsandt:
1. Frau Edith Heller bis 30.09.2018, ab dem 01.10.2018 Herr Hans Appel
2. Herr Reiner Friele

Mitglied gem. § 17 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 25 Abs. 9 (Übergangsvorschrift) der Satzung mit beratender Stimme:
1. Herr Norbert Kartmann – Vorsitzender der Mitgliederversammlung ab 22.11.2018
2. Frau Dr. Birgit Pfeiffer, stellv. Vorsitzende der MV bis 21.11.2018, ab 22.11.2018 Frau Pöpstin Katrin Wienold-Hocke

Vorstand Diakonie Hessen (Mitglieder gem. § 19 Abs. 2 der Satzung – mit beratender Stimme):
- Herr Pfarrer Horst Rühl (Vorstandsvorsitzender) bis 15.10.2018
- Herr Dr. Harald Clausen (juristischer Vorstand)
- Herr Wilfried Knapp (kaufmännischer Vorstand)

**Schwerpunkt der Arbeit** des Aufsichtsrats war im Jahr 2018 und den folgenden Monaten die Frage der Verselbständigung der Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau (RDW-HN) und der Weiterentwicklung des Landesverbands:
Nachdem im Juni 2018 vom Aufsichtsrat der Diakonie Hessen ein Grundsatzbeschluss zur Verselbständigung der Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau und zur Weiterentwicklung des Landesverbands gefasst wurde (vgl. den Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden im Rechenschaftsbericht 2017, vorgestellt auf der Mitgliederversammlung am 21.11.2018), setzte der Aufsichtsrat eine sogenannte Steuerungsgruppe ein, die den nun begonnenen Prozess beratend begleiten und bei Weichenstellungen gemeinsam mit dem Vorstand der Diakonie Hessen entsprechende Aufsichtsratsbeschlüsse vorbereiten soll.
Im Rahmen der Weiterentwicklung des Landesverbands hat der Vorstand der Diakonie Hessen eine sogenannte „Grobe Skizze des bis zum Jahr 2021 weiterentwickelten Landesverbands der Diakonie Hessen“ erarbeitet, in der zum einen eine klare Verhältnisbestimmung zwischen den drei Rollen der Diakonie Hessen als Werk der Kirche(n), Mitgliederverband und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege vorgenommen wurde sowie aktuelle Herausforderungen der Zukunft benannt und daraus resultierende Zielbeschreibungen samt Umsetzungsansätzen skizziert wurden. Der Aufsichtsrat hat diese „Grobe Skizze“ zustimmend zur Kenntnis genommen, so dass die Vorstände auf dieser Basis die Weiterentwicklung des Landesverbands fortsetzen können.
Der Aufsichtsrat hat seine strategische Zielsetzung zur Verselbständigung der in seiner Trägerschaft stehenden Regionalen Diakonischen Werke bestätigt. Seine Bitte an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), die Trägerschaft der beabsichtigten Gesellschaft für die RDW-HN zu übernehmen (vgl. Rechenschaftsbericht 2017), hat der Aufsichtsrat vorläufig zurückgestellt. Stattdessen wird der Geschäftsbetrieb der RDW-HN aus der Trägerschaft des Diakonie Hessen e.V. auf die bereits bestehende Diakonie Hessen GmbH als neue Trägergesellschaft übertragen (Teilbetriebsübergang). Dies impliziert vorübergehende Leistungsübertragungen und -verflechtungen. Erst nach einer vollständigen Entflechtung soll die EKHN erneut gebeten werden, die Gesellschafteranteile der „Diakonische Werke in Hessen und Nassau gemeinnützige GmbH“ zu übernehmen.

Das Jahr 2018 war auch ein Jahr der personellen Veränderungen:
Nach intensiven Gesprächen haben der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen und der Vorstandsvorsitzende Pfarrer Horst Rühl einvernehmlich beschlossen, die Zusammenarbeit zu beenden. Grund dafür waren

unterschiedliche Auffassungen bezüglich der strategischen Neuaufstellung des Landesverbandes. Seit dem Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden führen die Vorstände Herr Dr. Clausen und Herr Knapp die Diakonie Hessen bis zur Wiederbesetzung der Stelle des Vorstandsvorsitzenden interimsmäßig zu zweit.
Zur Vorbereitung der Wiederbesetzung wurde vom Aufsichtsrat ein Benennungsausschuss eingesetzt.

**Jahresabschluss 2018:**
Der Aufsichtsrat hat am 12.06.2019 den Jahresabschluss 2018, wie im Prüfbericht vorgelegt, festgestellt. Die Diakonie Hessen schließt das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.863.846,09 EUR ab. Der Mitgliederversammlung wird die Genehmigung empfohlen.

**Neu aufgenommene Mitglieder seit November 2018:**
- DIAKO Waldeck-Frankenberg gGmbH
- WDS Altenhilfe + Pflege gGmbH
- WDS Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
- Anni-Emmerling-Haus gGmbH
- Agaplesion Haus Salem gGmbH
- Hephata MVZ gGmbH
- Agaplesion Bethesda Wohnen und Pflegen Ulm gGmbH
- Diakonieverein Weilrod e.V.
- St. Elisabeth Hospiz Marburg e.V.
- St. Elisabeth Hospiz gGmbH

Austritte sind nicht zu verzeichnen.
Zurzeit haben wir 448 Mitglieder (Stand: 30.09.2019).

Sitzungstermine des Aufsichtsrats 2020
- 11.03.2020 in Kassel
- 12.05.2020 in Frankfurt
- 09.09.2020 in Kassel
- 16.12.2020 in Frankfurt

**Dank**
Im Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats danke ich den Vorständen Herrn Pfarrer Horst Rühl, Herrn Dr. Harald Clausen und Herrn Wilfried Knapp für die engagierte Zusammenarbeit und spreche Ihnen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Diakonischen Werkes meine Anerkennung für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit aus. Besonders hervorheben möchte ich das große Engagement von Herrn Dr. Clausen und Herrn Knapp, die in der Vakanz der Stelle des Vorstandsvorsitzenden eine besondere Leistung erbringen. Sie übernehmen in einer Zeit großer Veränderungen ein hohes Maß an Verantwortung - vielen Dank!
Gleichzeitig danke ich allen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Mitarbeit und Bereitschaft zur Mitgestaltung. Mit hohem Engagement und Besonnenheit haben Sie in oft nicht ganz einfachen Fragen ausdauernd und im Dienst der Sache um den richtigen Weg gerungen.
Danke für Ihre Mitarbeit, Ihr Mitdenken und das offene Diskutieren. Es deutet sich an, dass ein wichtiger Prozess sich auf der Zielgeraden befindet. Eine lange Phase der Veränderung soll geklärt und abschließend diskutiert und beschlossen werden. Möge Gottes Geist unser Tun und Lassen in der Diakonie Hessen segnen**!**

Pfarrer Joachim Bertelmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Diakonie Hessen

# BUNDESTEILHABEGESETZ BLEIBT HAUPTTHEMA

## Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Suchtfragen (BeSoS)

**Die Diakonie Hessen hat sich in 2018 gemeinsam mit ihren Facharbeitsgemeinschaften AG Behindertenhilfe (AGB) und der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft Sucht (ELAS) sowie im Verbund mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. erfolgreich für einen Verbleib der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe beim Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) eingesetzt.**

**Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Hessen**
Der Hessische Landtag hat nach intensiver politischer Diskussion am 13.09.2018 ein Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beschlossen. Darin hat er ab 01.01.2020 die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe, für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die Hilfe zur Pflege sowie die unterhaltssichernden Leistungen für Personen in stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen (zukünftig besondere Wohnformen) bestimmt.
Im Jahr 2018 fanden zur Vorbereitung auf die Umsetzung des Gesamtplanverfahrens im Bundesteilhabegesetz ICF-Schulungen statt. Die ICF dient fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen.
In den ersten Umsetzungsregionen führten wir für die Mitarbeiter*innen der diakonischen Einrichtungen Schulungen zur Anwendung der ITP (Integrierte Teilhabe Planung) durch. Ziel ist die Personenzentrierung der Hilfen: so viel Selbstbestimmung und Selbstverantwortung wie möglich und dazu so viel Unterstützung wie nötig. Gute Versorgung besteht darin, die individuelle Situation differenziert zu erfassen, passgenaue Lösungen zu finden und diese in Form gemeinsam verabredeter Maßnahmen umzusetzen. In den nächsten Jahren werden wir weiterhin diesen grundlegenden Veränderungsprozess begleiten.
Auch für die Selbsthilfe war die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes das übergreifende Thema. Zentrale Fragestellungen waren, welche Anforderungen auf Menschen mit Behinderung, Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer zukommen. Dazu fand in 2018 ein Fachtag zum Thema „Die praktische Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes“ statt. In 2019 wurde das Thema im Rahmen des Selbsthilfetages mit Herrn Dr. Jürgens (erster Beigeordneter des LWV) vertieft erörtert unter der Fragestellung „Fördert das Bundesteilhabegesetz (BTHG) die Inklusion? Was steht jetzt konkret an?“

**Epilepsieberatung**
Die Diakonie Hessen hat sich im Hessischen Sozialministerium für eine regelhaften Förderung von regionalen Epilepsieberatungsstellen mit dem Schwerpunkt der psychosozialen Beratung eingesetzt. Die politische Sensibilisierung für die Thematik ist gelungen, wie in beiderseits fortgesetzten Gesprächsrunden deutlich geworden ist. Im kommenden Jahr wird das Anliegen mit dem Ziel einer landesweiten Umsetzung regionaler Epilepsieberatungsstellen weiter verfolgt.

**Teilhabe am Arbeitsleben**
Neufassung der Hess. Rahmenvereinbarung über Leistungen der Integrationsfachdienste (IFD)
Die Dienstleistungsvereinbarungen der Integrationsfachdienste in Hessen wurden vom Integrationsamt zum 31.12.2018 gekündigt. Als Basis für neu abzuschließende Dienstleistungsvereinbarungen wurde in 2018 die Rahmenvereinbarung neu verhandelt. In 10 Verhandlungsrunden wurden die Ziele und Aufgaben, die Qualitätsstandards und die Finanzierung der Leistungen der Integrationsfachdienste neu beschrieben. Durch einen permanenten Austausch mit den Diensten während des gesamten Verhandlungszeitraumes konnten diakonische Positionen vertreten und auch durchgesetzt werden. Der Abschluss ermöglicht den Integrationsfachdiensten weiterhin kostendeckend zu arbeiten und die qualifizierte Beratung und Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigung zur Teilhabe am Arbeitsleben zu erbringen.

**Einführung des Budgets für Arbeit**
Als neue Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben gibt es seit 01.01.2018 als Alternative zur Arbeit in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderungen das Budget für Arbeit. Die Umsetzung in Hessen erfolgt zunächst in einem Modellvorhaben bis 2022. Werkstätten und Integrationsfachdienste sind gleichermaßen gefordert, den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt sowohl für Arbeitnehmer*innen als auch für Arbeitgeber*innen zu unterstützen. Erfordernisse zur Umsetzung als auch Erfahrungen wurden im Fachausschuss der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie bearbeitet und das Ergebnis als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt.

**Suchthilfe**
Überlegungen und Planung einer verbandsübergreifenden Sucht-Onlineberatung
Auf Grundlage einer von der ELAS und der Diakonie

Hessen vorgelegten Konzeptstudie zu einer landesweiten verbandsübergreifenden Sucht-Onlineberatung wurde Ende Februar 2019 die Umsetzung des Konzepts im HLS-Vorstand beschlossen. Zzt. zeichnet sich ab, dass andere Bundesländer ebenfalls Online-Beratungsangebote etablieren wollen (Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt). Vorbereitungen für eine übergreifende Lösung mehrerer Bundesländer laufen.

**Sucht im Alter**
In verschiedenen Regionen gab es Initiativen zu dieser Thematik, insbesondere im Hinblick auf die Vernetzung von sozialen Diensten. Für die Region Kassel wurde im Januar der Wegweiser „Achtsam mit Alkohol, Medikamenten, Tabak und Glücksspiel“ in Federführung der Diakonie Hessen erstellt und vom regionalen Arbeitskreis herausgegeben: Die Broschüre wurde in Behörden und Einrichtungen für Senior*innen ausgelegt.

Rita Henning, Abteilungsleiterin BeSoS

# WÄRME SPENDEN. LEBEN RETTEN. MITEINANDER HELFEN!

## Existenzsicherung, Armutspolitik, Gemeinwesendiakonie (ExAGd)

**Das Projekt Wärme Spenden ist eine Kooperation der Diakonie Hessen und der Landesstiftung Miteinander in Hessen, außerdem Teil der Kampagne „Jeder Mensch braucht eine Wohnung“ der Abteilung ExAGd. Angelegt auf drei Winter soll Bürgerinnen und Bürgern unkompliziertes und nachhaltiges Engagement ermöglicht werden sowie eine Sensibilisierung für das Thema erfolgen.**

Das Spendenaufkommen der auf drei Jahre angelegten Kampagne betrug im ersten Winter (01.12.2018 bis 11.03.2019) insgesamt 11.091,85 Euro an Einzelspenden. Hinzu kommen an geldwerten Großspenden 20.000 Euro. Digital wurde das Projekt durch regelmäßige Posts (einschl. Videos) bei Twitter und Facebook und über die jeweiligen Homepages der Diakonie Hessen bzw. der Landesstiftung begleitet. Comedian „Bodo Bach“ alias Robert Teutel sowie Valerie Haller fungierten als „Videobotschafter*in“ für das Projekt. Die Clips wurden auf youtube verbreitet. Prominente wie z. B. Rudi Völler oder Ministerpräsident Volker Bouffier stellten sich als Testimonials für unsere Postkarten, die in einer Auflage von mehreren tausend Stück auf (Sport) Veranstaltungen verteilt wurden, zur Verfügung. Für den kommenden Durchgang konnten wir u. a. mit Urban Priol und Ulrike Folkerts weitere prominente Unterstützung gewinnen.

**Gründung der Fachlichen Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Hessen (AGW)**
Am 04.04.2019 wurde auf der Trägerversammlung aller in der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Hessen engagierten Träger die Gründung einer „Fachlichen Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe (AGW)“ beschlossen. In der Wohnungsnotfallhilfe sind 19 Träger engagiert in 85 Diensten und Einrichtungen (Stationäre Einrichtungen, Notunterkünfte, Beratungsstellen, Tagesaufenthalte, Aufsuchende Sozialarbeit) mit etwa 250 Mitarbeitenden.

**Rahmenvertrag SGB XII**
Durch die Ausgliederung des BTHG aus dem SGB XII und das neu gefasste SGB IX hat das SGB XII umfangreiche Änderungen erfahren. Das gesamte Vertragsrecht des SGB XII (Zehntes Kapitel, §§ 75 ff.) wurde neu gefasst; die Änderungen treten zum 01.01.2020 in Kraft. Für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten wurde in mehreren Sitzungen ein neuer Rahmenvertrag ausgehandelt, in dem auch berücksichtigt ist, dass der überörtliche Kostenträger, der LWV Hessen, vollumfänglich für die Hilfe nach § 678 SGB XII zuständig ist. Über die Liga Hessen waren Mitarbeitende der Diakonie Hessen intensiv beteiligt.

**Schuldnerberatung hat Youtube-Videos entwickelt**
Was kann passieren, wenn überschuldete Menschen ihre Miete oder Heizkosten nicht mehr bezahlen können? Wie können Menschen trotz hoher Mietschulden eine Räumung ihrer Wohnung verhindern? Wege gegen den Verlust der Wohnung zeigt die Diakonie Hessen in einem „Erklärvideo Wohnungssicherung“, das ab 3. Juni zur bundesweiten Aktionswoche Schuldnerberatung „Albtraum Miete“ online gestellt wurde https://www.youtube.com/watch?v=14OZzNYN9hQ
Über den knapp dreiminütigen Film können sich künftig Schuldner*innen, denen der Verlust ihrer Wohnung droht, zusätzlich zur persönlichen Beratung in den Schuldnerberatungsstellen informieren. Das Video kann in den Beratungsstellen der Diakonie Hessen sowie auf Youtube und Facebook abgerufen werden und wurde bereits mehrere tausendmal angeklickt. Menschen, die mit herkömmlichen, gedruckten Informationen nicht erreicht werden, können sich mit den Videos informieren, darüber hinaus neue Zielgruppen erreicht werden. Für die Berater*innen bleibt mehr Raum für das Gespräch und die eigentliche sozialpädagogische Arbeit. Anfang Juli wurde das zweite Erklärvideo „Wie funktioniert ein Handyvertrag?“ online gestellt und ist u. a. im Youtube-Kanal der Diakonie Hessen hochgeladen: https://www.youtube.com/watch?v=Gs3zuClX8wk. Die Videos wurden von der Stiftung Diakonie Hessen und der GlücksSpirale finanziell unterstützt. Weitere Videos zu Themen der Schuldnerberatung folgen.

Stefan Gillich, Abteilungsleiter ExAGd, Referent Wohnungsnotfallhilfe

WÄRME SPENDEN
miteinander helfen!
LEBEN RETTEN

# IM BLICK

## Familie, Frauen, Jugend, Kinder (FFJK)

**Jugendhilfe aktuell**
In den Mitgliedseinrichtungen der Erziehungshilfe wurden mehr als 5.000 junge Menschen von pädagogischen Fachkräften betreut. Etwa 1.850 Kinder und Jugendliche waren stationär (davon ca. 600 unbegleitete minderjährige Ausländer) und etwa 500 junge Menschen im Betreuten Wohnen (davon ca. 600 umA) untergebracht. In Tagesgruppen/Sozialer Gruppenarbeit befanden sich rund 650 Kinder. An die 1.300 Kinder/Jugendliche mit ihren Familien wurden ambulant begleitet und weitere in anderen Betreuungsformen.
Den politischen Diskurs innerhalb und außerhalb der Diakonie Hessen bestimmen im Jahr 2019 u. a. folgende Schwerpunkte: Auswirkungen des BTHG, SGB VIII-Reform, Situation der Care Leaver, Finanzierung der Ombudsstelle und Kinderschutz.

**Jugendmigrationsarbeit wirkt!**
Die Jugendmigrationsdienste (JMD) und das neu installierte Sonderprogramm „Respekt Coaches/Anti-Mobbingprofis“ sind vordringlich präventiv ausgerichtet. Sie sehen ihren Auftrag darin, nicht nur im Einzelfall Wirksamkeit zu entfalten, sondern gleichzeitig gravierenden negativen gesellschaftlichen Folgen, die auf Desintegration und Ausgrenzung beruhen, vorzubeugen.
In 2019 gilt es, die durch das JMD-Sonderprogramm in 2018 gelungenen Kooperationen mit den Schulen und den Landes-Ministerien weiter zu festigen. Um den jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen und Lebensperspektiven zu eröffnen, ist es unabdingbar, noch stärker bestehende Strukturen zu nutzen, Parallelstrukturen zu vermeiden und spezifische Kompetenzen und Ressourcen zum Nutzen der Zielgruppe zu bündeln.

**Schwangerschaftskonfliktberatung und die Diskussion um § 219a StGB**
Die öffentliche Diskussion um den § 219a StGB in Politik, Kirche und Diakonie - Anlass waren die Klagen gegen hessische Gynäkologinnen sowie Mahnwachen vor Beratungsstellen und Abtreibungskliniken - führte in den Beratungsstellen zu einem Klima der Verunsicherung. Die Diakonie Hessen steht fest hinter den über 60 Berater*innen der evangelisch-diakonischen Beratungsstellen, die mit Erfahrung, Empathie und Fachkompetenz rund um Schwangerschaft, Geburt, Familien- und Lebensplanung und in Konfliktsituationen beraten und begleiten. Zudem wird sich die Diakonie Hessen für die Einrichtung von Schutzzonen starkmachen.
In der Schwangeren(konflikt)beratung ließen sich in 2018 8.181 Schwangere, Paare und junge Familien in Hessen und Rheinland-Pfalz kompetent beraten, davon kamen 1.617 Frauen in die Konfliktberatung.

**Qualitätssicherung und Erhalt der Beratungsarbeit Frauen- und Familiengesundheit**
Die Beratungsarbeit Frauen- und Familiengesundheit/Müttergenesung bewegt sich in einem ebenso komplexen wie sensiblen Feld. Zur langfristigen Qualitätssicherung verständigten sich die Träger erstmalig auf gemeinsame Standards. Diese finden sich im Rahmenkonzept „Gesunde Familien – Starke Familien“ wieder, das zudem die Kernelemente, gesellschaftliche Relevanz und Historie des Beratungssegmentes beschreibt und in der Lobbyarbeit einsetzbar ist. Aktivitäten zum Erhalt und zur zukünftigen Absicherung erfolgten auf allen Ebenen. Ein wesentliches Ziel auf Bundesebene besteht darin, eine Teilfinanzierung dieser Beratungsarbeit über einen gesetzlichen Anspruch zu erreichen.

**Fokus Mensch**
Die übergreifenden sozialpolitischen Themen wie Bildung, Arbeit, Armut, Wohnen, Gesundheit und Prävention tangieren neben der Fachkräftegewinnung, den Auswirkungen der Digitalisierung und der soliden Finanzierung sozialer Arbeit alle Referate der Abteilung FFJK. Sie werden auch künftig nichts an ihrer Brisanz verlieren.

Elsbeth Wettlaufer, Abteilungsleiterin FFJK

# WILLKOMMEN 2.0: BEHARRLICH UND WIDERSTÄNDIG IN RAUER WERDENDEN ZEITEN

## Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration (FIAM)

**Migrations- und Flüchtlingsberatung:**
**Konsolidierung, Ausbau und Professionalisierung**
Neben der kontinuierlichen Fachberatung der mehr als 200 Beratungsstellen in den Regionalen Diakonischen Werken (RDW), Dekanaten der EKHN und Kirchenkreisen der EKKW und 20 Fachtagen bot die Abteilung FIAM aufgrund der Komplexität des Arbeitsfeldes und der Erfordernisse des Rechtsdienstleistungsgesetzes eine dreimonatige „Grundausbildung für neue Mitarbeitende in der Verfahrensberatung und unabhängigen Flüchtlingsberatung“ mit 14 Modulen an. Eine gute Lobbyarbeit für die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) auf Landes- und Bundesebene hat zu einer Erhöhung der Bundesmittel geführt, die eine bessere Finanzierung der Stellen in den RDW und an einigen Standorten auch Stellenaufstockungen möglich gemacht hat. Die Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) hat beschlossen, die kirchliche Flüchtlings- und Asylverfahrensberatung im Bereich der EKKW weiterhin mit einer Million Euro zu unterstützen. Damit können bis zum Ende 2021 insgesamt 6,5 Stellen fortgeführt werden. Mit Hilfe des EKHN-Flüchtlingsfonds und erfolgreich eingeworbenen Mitteln des Kirchlichen Hilfswerks konnte die Flüchtlingsberatung auch im Bereich der EKHN konsolidiert und sogar ausgebaut werden.

**Kirchenasyl:**
**Umstritten wie nie, notwendiger denn je**
Die immer rigider werdende Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa stellt nicht nur Beratungsstellen, sondern auch Kirchengemeinden, die Kirchenasyl gewähren (wollen), vor neue Herausforderungen. Hinzu kommt, dass das Bundesinnenministerium und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine bis dato bestehende Absprache zum Umgang mit Kirchenasyl praktisch aufgekündigt haben. Erkannte das BAMF noch vor zwei Jahren die Mehrzahl der eingebrachten Härtefälle an, lehnt es heute annähernd 100 Prozent ab. Strafanzeigen gegen Flüchtlinge im Kirchenasyl und die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden nehmen zu. Diese Entwicklung spiegelt sich in einer steigenden Zahl von Anfragen und Bitten um Unterstützung an die in der Abteilung FIAM angesiedelte Clearingstelle Kirchenasyl der EKHN und der EKKW. Hier sind im Übrigen zwei Papiere zum aktuellen Streit um das Kirchenasyl entstanden, die für die Lobbyarbeit mehrerer Landeskirchen und der EKD eine entscheidende Rolle gespielt haben.

**Landtagswahl in Hessen:**
**Politische Lobbyarbeit mit Erfolgen**
Anlässlich der Hessischen Landtagswahl hat die Abteilung FIAM eine Reihe von Erwartungen formuliert, von denen mehrere (u. a. bzgl. der Unterbringungsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen, der relativen Zurückhaltung bei Abschiebungen nach Afghanistan oder der Behandlung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen) im Koalitionsvertrag positiv aufgegriffen wurden. Besonders erfreulich ist, dass das Land Hessen offenbar beabsichtigt, die unabhängige Verfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen staatlich zu finanzieren. Das wäre ein großer Erfolg der jahrzehntelangen und beharrlichen politischen Lobbyarbeit der Diakonie Hessen.

**Freiwilliges Engagement in der Flüchtlingsarbeit:**
**Weiterentwicklung und Qualifizierung**
Nach den spontanen Anfängen im Jahr 2015 sind viele kirchliche und diakonische Initiativen in der Flüchtlingsarbeit erstaunlich professionell geworden. Inzwischen steht nicht mehr die Nothilfe für Neuankömmlinge im Vordergrund, sondern Integrationsarbeit. Kirchliche Gruppen vermitteln Arbeitssuchende, organisieren Deutschkurse oder Nachhilfeunterricht. Außerdem ist das freiwillige Engagement in der Flüchtlingsarbeit vielerorts politischer geworden. Erfreulich ist, dass viele dieser Initiativen immer noch mit Mitteln aus dem EKHN-Flüchtlingsfonds unterstützt werden können. In diesem Bereich engagierte sich FIAM außerdem mit der Entwicklung und Durchführung der umfangreichen Zertifikatsausbildung „RedensArt“ für Sprach- und Kulturmittler*innen, die sowohl fachliche als auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen vermittelt.

Andreas Lipsch, Abteilungsleiter FIAM

# VIEL BEWEGUNG IN DER PFLEGE

## Gesundheit, Alter, Pflege (GAP)

**Jens Spahn hat am 14.03.2018 das Gesundheitsressort übernommen und die Dauerbaustelle Kranken- und Altenpflege mit starker medialer Präsenz mit einem Sofortprogramm bedacht (Finanzierung 13.000 zusätzlicher Pflegekräfte; für Krankenhäuser je neu geschaffener Stelle 100% Refinanzierung; Herausrechnung der Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen; verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen mittelfristig; die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe wird verabschiedet). Ab Sommer 2018 trat zudem eine multiprofessionelle, interministeriell besetzte „Konzertierte Aktion Pflege“ mit der Aufgabe zusammen, bis Sommer 2019 Vorschläge zu erarbeiten, um die Pflege(berufe) attraktiver zu machen.**

Unklar bleibt, wo all die Fachkräfte herkommen werden und ob die Altenpflege mit Einführung der generalistischen Ausbildung ab 2020 nicht fachlich ausbluten wird.
Die Projekte Spahns führten bei allen Verbänden auch auf Landesebene zu einer Flut neuer Arbeits- und Abstimmungsprozesse; in der Diakonie Hessen insbesondere für die Vorbereitung konkreter Umsetzungsmodalitäten der Pflegeberufereform in Hessen und Rheinland-Pfalz sowie der geplanten indikatorengestützten Qualitätsbeurteilung in der stationären Pflege.

Einen neuen Aufgabenschwerpunkt in der Diakonie Hessen bildet die Fachkraftsicherung. In der Pflege erfolgte eine Umfrage zur Ist-Analyse der Fachkraft- und Ausbildungssituation. Z. B. konnten nur 59 % der Einrichtungen freie Ausbildungsplätze voll besetzen. Im Dezember 2018 startete u. a. ein diakonisches Ausbildungsprojekt „Altenpflege plus“, um Geflüchteten eine Chance in der Pflege zu eröffnen.

Das Projekt „Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0“ begleitete weiterhin die notwendigen Entscheidungsprozesse für die kirchlich verfassten Diakoniestationen in Hessen und Nassau. So schlossen sich bis Ende 2018 neun kirchlich verfasste Diakoniestationen der GfdS an.

Neben dieser Facharbeit erhielten die folgenden Pflegethemen 2018 besondere öffentlichkeitswirksame Räume:

- mit www.starke-frauen-pflege.de wurden ab März 2018 monatlich speziell die Leistungen und die Karrieren von Frauen in der Pflege gewürdigt. Das Konzept mündete in eine kostenlos ausleihbare Ausstellung.
- Bei der Gestaltung des internationalen Tags der Pflege (12.05.) engagierten sich erstmals beide Landeskirchen zusammen mit der Diakonie Hessen.
- Der Jahresempfang der Diakonie Hessen 2018 im Kloster Eberbach stand ganz im Zeichen der Pflege.
- Der Diakoniesonntag im September 2018 nahm „den größten Pflegedienst der Welt“, die pflegenden Angehörigen, in den Blick, um deren meist im Verborgenen wirkenden Leistungen zu würdigen.

Dagmar Jung, Abteilungsleiterin GAP

## Krankenhausversorgung

Auf Bundesebene sind bis Herbst 2019 mehrere gesetzliche Änderungen angestoßen worden bzw. bereits in Kraft getreten, die auch die evangelischen Krankenhäuser in Hessen betreffen. Grundsätzlich positiv zu bewerten sind Initiativen von Herrn Bundesminister Spahn etwa zur Neuordnung der ambulanten Notfallversorgung und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung; geplant sind hier u. a. eigenständige Strukturen außerhalb der bisherigen Zuständigkeiten. Wie so oft wird die Diakonie Hessen hier sorgfältig darauf achten, dass auch in den Einzelheiten sinnvolle Lösungen gefunden werden. Hierzu zählt auch für das Krankenhauswesen die oben erwähnte praxisnahe und hinreichend finanzierte Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes.
Immer noch nicht zufriedenstellend gelöst ist das Problem der unzureichenden Investitionskostenfinanzierung im Krankenhausbereich durch das Land. Die Diakonie Hessen und die Hessische Krankenhausgesellschaft setzen sich seit Jahren für eine auskömmliche Investitionskostenfinanzierung ein und hatten entsprechende Forderungen auch in ihre Positionen zur Hessischen Landtagswahl 2018 aufgenommen. Intensiver Lobbyarbeit ist es zu verdanken, dass auf der Landesebene nunmehr unstrittig ein entsprechender Bedarf anerkannt wird. Dementsprechend soll nach dem Koalitionsvertrag 2019 der neuen Landesregierung

von CDU und Grünen in den nächsten Jahren „eine deutliche Erhöhung der Investitionsfördermittel für den Krankenhausbereich“ realisiert werden. In einem ersten Schritt werden für das Jahr 2020 die entsprechenden Haushaltsansätze um weitere ca. 35 Millionen Euro gesteigert. Es kommt nun aus Sicht der Diakonie Hessen darauf an, dass diesen ersten Schritten in die richtige Richtung bis zum Ende der Legislaturperiode weitere Schritte folgen, um bis 2024 die immer noch erhebliche Lücke zwischen Förderansätzen und Bedarf zu schließen.
Im Wesentlichen mit Wirkung zum Jahresbeginn 2019 ist eine umfangreiche Novellierung des Hessischen Krankenhausgesetzes und anderer Rechtsvorschriften in Kraft getreten. Der mit dem HKHG 2011 beschrittene Weg einer stärkeren Patientenorientierung soll fortgesetzt werden. Des Weiteren wird die Verbundbildung von Krankenhäusern zusätzlich gefördert, weil Krankenhausverbünde einen entscheidenden Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen, patientengerechten, aber gleichzeitig wirtschaftlichen Krankenhausversorgung darstellen. Die Diakonie Hessen hat dies grundsätzlich unterstützt - unter der Voraussetzung allerdings, dass die Investitionsfördermittel für alle Krankenhäuser deutlich erhöht werden.

Prof. Dr. Dr. Wabnitz, Beauftragter des Vorstands für das Krankenhauswesen

Im Auftrag der Diakonie Hessen wurden die Interessen der evangelischen Krankenhäuser im Landeskrankenhausausschuss Hessen seit dem Jahre 1999 und auch im Berichtszeitraum von Herrn Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz wahrgenommen, der zugleich für die Zeit von 2016 bis 2019 Präsident der Hessischen Krankenhausgesellschaft ist. Herr Prof. Dr. Dr. Wabnitz wird seine verschiedenen Funktionen in der Gestaltung des Krankenhauswesens Ende des Jahres 2019 bedauerlicher Weise abgeben, nachdem er sie weit über das Ruhestandsalter hinaus überaus engagiert und sachkundig wahrgenommen hat. Die Diakonie Hessen und die evangelischen Krankenhäuser verdanken ihm eine sichtbare und wirksame Präsenz in der Krankenhauspolitik. Dafür danken wir Herrn Prof. Dr. Dr. Wabnitz sehr herzlich. Die Diakonie Hessen wird bis Jahresende 2019 in Abstimmung mit ihren in der Krankenhausversorgung enagierten Mitgliedern entscheiden, in welcher Form die Krankenhausarbeit ab 2020 im Landesverband unterstützt wird.

# NEUE BUNDES- UND LANDESGESETZE

## Kindertageseinrichtungen

**Nach intensiven politischen Debatten traten eine Reihe von Bundes- und Landesgesetzen in Kraft und brachten neue Anforderungen mit sich. Innerkirchlich gingen EKKW und Diakonie Hessen eine Reihe dringlicher Anliegen gemeinsam an.**

**Beitragsfreistellung in Hessen**
Die in Hessen mit Novellierung des HKJGB beschlossene Freistellung von Elternbeiträgen hat für Träger der Kindertageseinrichtungen und Kommunen einen großen Regelungsbedarf nach sich gezogen. Die Angebotsstruktur musste vielerorts verändert und die Beitragsgestaltung für die ganztägige Betreuung angepasst werden. Vertragliche Vereinbarungen wurden geprüft und in Einzelfällen neu geregelt. Die Diakonie Hessen bot den Trägern in diesem Prozess kontinuierliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen, gab fachliche Empfehlungen und entwickelte rechtssichere Vertragsbausteine.
Eltern begrüßen die finanzielle Entlastung und erlebten doch Überraschungen. Mancherorts wurden der Nachmittags-/ Ganztagsplatz und die Krippenangebote so teuer, dass von der erwarteten Ersparnis wenig blieb. Diese unerwünschten Effekte waren Thema von Gesprächen mit dem HMSI und den kommunalen Spitzenverbänden und konnten in Einzelfällen nachgesteuert werden.

**Sparen an benachteiligten Kindern?**
Mit der Beitragsfreistellung entfiel ein wichtiges Nachweiskriterium für die Anerkennung der „Schwerpunkt-Kitas“ (HKJGB §32, Abs. 2). Es steht zu befürchten, dass die Zahl der förderberechtigten Einrichtungen in der Folge spürbar sinken wird, ohne dass sich deren Aufgabenschwerpunkte verändern. Um benachteiligten Kindern weiterhin spezifische Unterstützung zusichern zu können, zeigen wir in der Politik dieses Problem als dringlich an und zielen auf eine weiterhin verlässliche Zuweisungssystematik.

**Fachberatungsleistungen**
Für die Verankerung des HBEP und das Angebot der Schwerpunkt-Kitas ist die Inanspruchnahme der Fachberatung nun verpflichtend (vgl.§ 32 HKJGB). Diesen spezifisch definierten Beratungsauftrag nehmen wir gegenüber den 220 Evang. Kitas in Kurhessen Waldeck bereits seit 2015 verbindlich wahr.

**Standards in Evang. Kitas**
Im Zusammenwirken der Verantwortlichen in der EKKW und der Diakonie Hessen konnten wichtige Themen des Arbeitsfeldes vorangebracht werden: Die Systematik und Auskömmlichkeit der landeskirchlichen Kita-Finanzierung/ Diakoniezuweisung wurde mit gutem Ergebnis überarbeitet; die datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO konnten mit Neufassungen aller relevanten Dokumente mit dem Auftrag elementarer Bildung in Balance gebracht werden; eine Muster-Dienstvereinbarung zu Arbeitszeitkonten, Dienstplangestaltung und Urlaubsgewährung wurde verhandelt; die Implementierung der Software KIDKita wurde mit einführenden Schulungen und regionalen Unterstützungsformaten hinterlegt; das Evaluationsverfahren zur Arbeit der Trägerverbünde wurde gestartet und begleitet.

**Ausblick**
Nach der Implementierung des bundesgesetzlichen „Gute-Kita-Gesetzes“ sollen den Ländern für eine länderspezifische Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertagesstätten im Zeitraum von 4 Jahren Bundesmittel in Höhe von 5,5 Mrd. zur Verfügung gestellt werden. Es bleibt abzuwarten, in welchem der vorgegebenen Handlungsfelder die Hessische Landesregierung die Mittel einsetzen wird. Die Diakonie Hessen setzt sich zusammen mit der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände in Hessen e.V. weiterhin vehement für den Vorrang besserer Standards vor weiterer Beitragsfreistellung ein.

Regine Haber-Seyfarth, Abteilungsleiterin Kindertageseinrichtungen

# INTEGRIERTE FÖRDERMITTELKONZEPTE

## Förderwesen – Fundraising – Stiftungen

**Die Abteilung hat die Aufgabe, Drittmittel für die Diakonie Hessen und ihre Mitgliedseinrichtungen zu akquirieren, um damit nicht ausfinanzierte Arbeitsfelder zu unterstützen, Innovationen zu fördern und Hilfen in wirtschaftlichen Notlagen zu ermöglichen. Der Fokus liegt dabei auf Mitteln aus Soziallotterien, Spenden, Geldauflagen von Gerichten, Kollekten und kirchlichen Sondermitteln, sowie Fördermitteln aus Stiftungen. Im Jahr 2018 wurde dazu das integrierte Fundraising- und Fördermittelkonzept in der Abteilung ausgebaut. Erneut konnten mehr als 200 Projektanträge im Bereich der Diakonie Hessen beraten und deren Finanzierung erfolgreich begleitet werden. Das Fördervolumen lag bei über 8 Mio Euro.**

Im Bereich **Fundraising** konnte in der Diakonie Hessen (mit Betriebsstätten und Stiftungen) mit einem Gesamtertrag bei Spenden, Kollekten und Bußgeldern in Höhe von 3,71 Mio Euro ein neuer Spitzenwert erreicht werden. Die Spendenaktionen „Krank auf der Straße“ zur Förderung von ambulanten medizinischen Hilfen für wohnungslose Menschen (ExAGd) und „Familienzusammenführung“ (FIAM) wurden durch Kollektenmittel und ergänzende Privatspenden auf eine solide Basis gestellt, so dass in diesen Bereichen bereits erfreulich hohe Förderungen möglich wurden. Im Winter 2018/19 wurde gemeinsam mit der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ mit „#WärmeSpenden“ eine weitere Aktion im Bereich ExAGd gestartet, bei der bereits 44.000 Euro eingeworben werden konnten. Auch diese Aktion wird im nächsten Winter in der Diakonie Hessen weitergeführt, um die Überlebenschancen von wohnungslosen Menschen zu verbessern. Dabei wird zunehmend auf Online- und Firmenspenden sowie die Werbewirkung von Prominenten gesetzt.

Der Bereich **Förderwesen** hat 2018 insgesamt 3,82 Mio Euro bei den Lotteriemitteln erzielen können. Die Softwareumstellung bei der Aktion Mensch ist bisher erfolgreich verlaufen und wird weiterhin vom Landesverband mit Info- und Schulungsangeboten unterstützt. Die Förderprogramme der Aktion Mensch werden bereits gut genutzt – hier ist für die Mitgliedseinrichtungen in der Diakonie Hessen aber noch deutlich mehr möglich. Beim Deutschen Hilfswerk (ARD-Fernsehlotterie) hat sich die Situation verbessert, was vor allem Projekten der Quartiersentwicklung zu Gute kommt. Insgesamt hat sich die Diakonie Hessen mit 8,3 Prozent im Vergleich der Landesverbände bereits eine gute Position bei der Vergabe der Mittel aus Soziallotterien erarbeitet.

Die **Stiftung Diakonie Hessen** hat in 2018 trotz niedriger Zinsen ein besonders erfolgreiches Jahr verzeichnet. Die Erträge beliefen sich auf 964.000 Euro. An Fördermitteln konnten aus den eigenen Stiftungen 660.000 Euro an 61 diakonische Projekte und 9 Einzelfallförderungen ausgeschüttet werden. Seit der Stiftungsgründung wurden 3,1 Mio Euro bereitgestellt. Das Stiftungsvermögen konnte auf 9,35 Mio Euro gesteigert werden.

Von der Abteilung wurde der **Hessische Elisabeth-Preis für Soziales** organisiert, der aus dem Elisabeth-Preis der Diakonie in Hessen hervorgegangen ist. Von den insgesamt 64 Projekten, die sich für den Preis unter dem Motto „Lebensqualität für Menschen mit Demenz“ bewarben, waren 21 diakonische Projekte. Fünf der acht ausgezeichneten Projekte kamen aus dem Bereich der Diakonie Hessen. Die Geschäftsführung des Preises wurde im Sommer 2018 an die LIGA-Geschäftsstelle in Wiesbaden abgegeben.

Bernd Kreh, Abteilungsleiter Förderwesen, Fundraising und Stiftungen

# BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

## Recht

**Die Arbeit der Rechtsabteilung (Arbeits- und Sozialrecht, Justitiariat) wird sowohl von der individuellen Beratung und Unterstützung der Verbandsmitglieder und regionalen diakonischen Werke bestimmt, als auch von einrichtungsübergreifenden und strukturgestaltenden Aufgaben, insbesondere im kollektiven Arbeitsrecht und der (rahmen-)vertraglichen Umsetzung des BTHG.**

**Konstituierung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen**
Nach vier Jahren intensiver Vorbereitungen hat im April 2018 die konstituierende Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen (ARK.DH) stattgefunden. Die Vertreter*innen der Dienstnehmerseite wurden vom Verband für Mitarbeitende in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche in Kurhessen-Waldeck und in der Diakonie Hessen sowie vom Landesverband Hessen der Kirchengewerkschaft entsendet. Die Vertreter der Dienstgeberseite wurden vom Aufsichtsrat der Diakonie Hessen entsandt. Die ARK.DH hat unverzüglich ihre Arbeit aufgenommen und sowohl im Sommer 2018 als auch im Sommer 2019 Entgelterhöhungen beschlossen. Zurzeit arbeitet die ARK.DH insbesondere an einem neuen gemeinsamen Arbeitsvertragsrecht der Diakonie Hessen.

**Dienstgeberverband Diakonische Altenhilfe**
Im Anschluss an eine Vorprüfung im Sommer 2018 hat der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen im März 2019 die Fachgruppe Dienstgeberverband Diakonische Altenhilfe Hessen im Unternehmerverband Soziale Dienstleistungen und Bildung e.V. als Dienstgeberverband in der Diakonie Hessen anerkannt. Aufgrund der Anerkennung kann der Dienstgeberverband zukünftig die Funktion eines Tarifpartners kirchengemäßer Tarifvertragsbeziehungen im Bereich der Diakonie Hessen wahrnehmen. Inzwischen haben der Dienstgeberverband und die Gewerkschaft ver.di eine „Vereinbarung über eine soziale Partnerschaft“ und eine „Schlichtungsvereinbarung“ unterzeichnet. Der Aufsichtsrat der Diakonie Hesen hat im September 2019 nach entsprechender Abstimmung mit den Kirchen die Kirchengemäßheit dieser Vereinbarungen anerkannt. Diese stellen die Grundlage für die anstehenden Tarifverhandlungen dar. Zurzeit gehören dem Dienstgeberverband zehn Rechtsträger an.

**Egenberger-Urteil des Bundesarbeitsgerichts**
Grundsätzlich ist die Zugehörigkeit zu einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Voraussetzung für die Beschäftigung in der Diakonie. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat jedoch in seiner sog. Egenberger-Entscheidung vom Oktober 2018 einer konfessionslosen Klägerin, die sich erfolglos bei der Diakonie Deutschland um eine Referentenstelle beworben hatte, eine Entschädigung wegen Diskriminierung aufgrund der Religion zugesprochen. Das BAG folgt damit der Rechtsauffassung des Europäischen Gerichtshofs. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen hatte der EuGH im April 2018 zwar grundsätzlich bestätigt. Gleichzeitig bedeuten die Urteile des EuGH und des BAG aber einen Paradigmenwechsel, weil künftig mit einer stärkeren gerichtlichen Überprüfung zu rechnen ist. Die Diakonie Deutschland hat inzwischen Verfassungsbeschwerde gegen das BAG-Urteil eingelegt. Zur Vermeidung von Schadensersatzklagen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz hat die Diakonie Hessen ihren Mitgliedern vorläufige Handlungsempfehlungen gegeben.

**Wegfall der ACK-Klausel im Mitarbeitervertretungsrecht**
Die Synode der EKD hatte im November 2018 im Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD die Voraussetzungen für die Wählbarkeit von Mitarbeitenden zur MAV geändert. Bislang mussten Mitarbeitende einer ACK-Kirche angehören, um für ein MAV-Mandat wählbar zu sein. Diese sog. ACK-Klausel hat die EKD-Synode aufgehoben. Für die Diakonie Hessen konnte nach der Fusion der Diakonischen Werke zunächst keine einheitliche Regelung erzielt werden: Im Gebiet der EKKW galt die ACK-Anforderung, im Gebiet der EKHN jedoch nicht. Die nunmehr veränderte Rechtslage im EKD-Gesetz wurde zum Anlass genommen, auf das Erfordernis der ACK-Mitgliedschaft künftig einheitlich auch für den Bereich der Diakonie Hessen zu verzichten. Die Landessynode der EKKW und die Kirchensynode der EKHN haben im Frühjahr 2019 eine entsprechende Änderung im MVG.DW mit Wirkung zum 01.07.2019 beschlossen.

Uwe Sponer, Abteilungsleiter Recht

# DIE REGIONALE DIAKONIE IM FOKUS

## Diakonie in der Region

**Fachliche Arbeitsgemeinschaft AG Regionale DW KW (§ 11 DH)**
Die beiden Verantwortungsebenen der Regionalen Diakonischen Werke in Kurhessen-Waldeck (RDW.KW) aus Dekan*innen und Diakoniepfarrer*innen arbeiten seit Anfang 2018 in einer fachlichen AG zusammen, um Entwicklungen, die von überregionaler Bedeutung sind, in enger Abstimmung zu bearbeiten. Erfreulich ist, dass der Vorstand als gemeinsamer Ansprechpartner für die RDW in KW von Seiten der Landeskirche und der Diakonie Hessen wahrgenommen wird. So wurde er u. a. von der Landeskirche mit der Entwicklung einer Rahmenkonzeption für die Regionale Diakonie beauftragt. Eine weitere Aufgabe war die kluge Abstimmung und Vorbereitung eines inzwischen erfolgreichen Antrages an die Kirchensynode zur Anschlussförderung der „unabhängigen Flüchtlingsberatung“. Die zunehmend restriktivere Bearbeitung der Asylanträge in 2018 bei gleichzeitiger Zunahme des Beratungsbedarfs und des teils offenen rassistischen gesellschaftlichen Klimas verstärkten den Eindruck, dass man die befristeten Beratungskontingente jetzt nicht auslaufen lassen dürfe.

**Regionale Arbeitsgemeinschaften Diakonischer Dienste (hier: AGDD, § 12 DH**)
Neben der Vor- und Nachbereitung der örtlichen Ligasitzungen gehört der Erfahrungsaustausch unter den Einrichtungsleitungen von Kirche und Diakonie zu den Regelaufgaben dieses regionalen Netzwerkes. In allen Regionen erwiesen sich die Fachkräftegewinnung und der sozialverträgliche Wohnraumbedarf als zentrale Querschnittsthemen. In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Personalentwicklung wurden mehrere einrichtungsübergreifende Veranstaltungen zum Thema „Wie bleiben wir für junge Menschen attraktive Arbeitgeber?“ veranstaltet, welche auf gute Resonanz stießen.
Der Fehlbedarf des sozialen Wohnraums führt nicht nur zu einer Belastung für Klient*innen unserer Dienste, sondern verschärft auch die Arbeitsbedingungen einiger Mitgliedseinrichtungen, wenn sie z. B. Menschen in betreute Wohnformen - für die es strenge sozialleistungsrechtliche Vorgaben gibt - aufnehmen oder daraus entlassen wollen. Dazu wurde u. a. mit dem „Forum diakonische Kirche“ eine überregionale Veranstaltung organisiert, von der ein Impuls für ein Pilotprojekt von Kirche und Diakonie ausgehen könnte.

**Fachkonferenz Kreisdiakonie (FKKD)**
Die RDW in KW sind als evangelische Einrichtungen in besonderer Weise von den Folgen des EuGH-Urteils für Arbeitsrecht und Unternehmenskultur betroffen, weshalb die Leitungsebene das Gespräch und die Zusammenarbeit mit dem Dezernat Arbeits- und Schulrecht der EKKW gesucht hat.
Als weiterer intensiver, aber notwendiger Kultur- und Strukturprozess erweist sich der Ausbau und die Angleichung von Finanz- und Leistungskennzahlen für die Dienste der RDW, welcher nur gemeinsam mit den Verantwortlichen in Landeskirchenamt und in den Kirchenkreisämtern gelingen kann.
In naher Zukunft werden in fast allen 9 RDW von Kurhessen-Waldeck Leitungswechsel erwartet, sodass sich die Aufgabe stellt, geeignete Führungskräfte für diese Aufgabe zu finden und den Wissenstransfer vor Ort und in den überregionalen Prozessen zu sichern

Thomas Klämt-Bender, Referent Diakonie in der Region

# PROJEKT „DEMOKRATIE GEWINNT! MIT DER DIAKONIE HESSEN!“

Das Projekt „Demokratie gewinnt! Mit der Diakonie Hessen!“ hat die Prävention von Extremismus und die Stärkung von Demokratie zum Ziel. Es wird zu 90 Prozent aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Nach der Planungsphase zum Projektstart im September 2017 nahm das Projekt im Jahr 2018 an Fahrt auf. Das Weiterbildungsangebot zur Demokratielotsin / zum Demokratielotsen wurde - statt wie geplant nur einmalig - aufgrund der hohen Nachfrage drei Mal durchgeführt (in Darmstadt, Frankfurt und Kassel). Zwei weitere Durchläufe haben in 2019 stattgefunden. Zusammen mit diesem Angebot wurden Mikroprojekte zur Stärkung der Teilhabe in sozialen Einrichtungen durchgeführt. Weiter fanden über zwanzig Argumentationstrainings, Kurz-Weiterbildungen, Workshops und Vorträge statt, die über Strategien gegen Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Demokratiefeindlichkeit informierten und Anleitungen und Anregungen zur demokratischen Positionierung gaben. Schließlich wurden auch Materialien zur Veröffentlichung erarbeitet. Dazu zählt auch ein Leitfaden zur erfolgreichen Gestaltung von Gesprächen mit populistischen Politiker*innen. Dieser wurde sowohl von den Mitarbeiter*innen der Diakonie Hessen als auch der Liga Hessen interessiert aufgegriffen. Mit den Arbeitskreisen der Liga Hessen wurde zudem die Erstellung einer „Charta der demokratischen Kommunikation“ begonnen.
Das Projekt wurde landes- und bundesweit mit anderen Projekten der beiden Förderprogramme „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und „Hessen aktiv - für Demokratie und gegen Extremismus“ vernetzt.
Die Verlängerung des Projekts ab 2020 ist seitens der Diakonie Hessen beantragt. Die Fortführung hängt von der Bewilligung und den Finanzierungszusagen ab. In dieser zweiten Projektphase sollen vor allem jüngere Mitarbeiter*innen als Multiplikator*innen gewonnen werden, indem ein Schwerpunkt auf die Weiterbildung zur Demokratielotsin / zum Demokratielotsen in den Bildungseinrichtungen der Diakonie Hessen gelegt wird.

Dr. Felix Blaser, Leiter der Stabsstelle Diakonische Kultur

Gleichwertigkeit
Freiheit
Respekt
Demokratie
...mit der Diakonie Hessen!
gewinnt!

# HANDELN BEVOR ES ZU SPÄT IST!

## Verbandliches Risikomanagement

Verbandliches Risikomanagement dient der Vermeidung und Prävention von finanziellen und wirtschaftlichen Schieflagen oder gar Insolvenzen unserer Mitglieder. Das im Jahr 2015 gestartete Projekt „Verbandliches Risikomanagement der Diakonie Hessen“ kann mittlerweile nach nun fünf Durchläufen (Jahresabschlussanalysen 2013 - 2017) und einer damit einhergehenden sukzessiven Erweiterung des Teilnehmerkreises mit gutem Recht behaupten, dass sich das Instrument in der Diakonie Hessen etabliert hat und für alle Beteiligten den erhofften Nutzen bringt.

- Der Überblick über die wirtschaftliche Lage und die Risiken unserer Mitglieder hat sich mit den jährlichen Risiko-Reports erheblich verbessert.
- Die EB-CARE-Ergebnisse werden sowohl verbandsintern als auch von den Teilnehmern nachgefragt und genutzt.
- Die Prozesse haben sich seit dem Jahresabschluss 2016 eingespielt und führen so zu einem geringeren Administrationsaufwand auf allen Seiten!

**„Es ist einfach sensationell gut.**
**Es hilft beim Einordnen, bringt den erforderlichen Überblick, spornt an, erklärt sich selbst und macht Lust, sich auf den Weg zu machen und grünes Licht zu kriegen.“**
**Auszug aus einem Feedback zu EB-CARE**

Für die Analyse der Jahresergebnisse 2017 lag die Teilnehmerquote in der Diakonie Hessen im Jahr 2018 trotz Freiwilligkeit (Ausnahmen: Beantragung von Fördermitteln und bei wirtschaftlicher Notlage) bei über 75 %. Dies ist im Vergleich zu anderen Landesverbänden, bei denen die Beteiligung am Risikomanagement eine Satzungspflicht ist und ca. 80 % beträgt, ein gutes Niveau, welches wir so in den Folgejahren auch mindestens beibehalten wollen. Die bisherige Erfahrung zeigt auch: Wer einmal mitgemacht hat, bleibt auch dabei. Wir hoffen deshalb, keine Teilnehmer zu verlieren, sondern im Gegenteil weitere Teilnehmer dazu gewinnen zu können.

Mit dem Verbandlichen Risikomanagement wird unseren bilanzierenden Rechtsträgern die Möglichkeit eröffnet, kostenlos und anwenderfreundlich einen Risikobericht, bestehend aus finanzwirtschaftlichen Kennzahlen des Jahresabschlusses als auch branchenspezifischen Frühwarnindikatoren und qualitativen Aspekten, zu erhalten. Letztere müssen die Teilnehmer selbst anhand eines webbasierten Fragenkatalogs beurteilen. Das System erzeugt nach Eingabe der quantitativen und qualitativen Daten einen Risiko-Bericht, der anhand einer Gesamtnote sowie verschiedenen Teilnoten und Ampelfarben die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Organisation widerspiegelt.
In die Analyse der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2017 konnten wir die Abschlüsse von 136 Trägern von diakonischen Einrichtungen in der Diakonie Hessen mit einbeziehen. Davon wurden in 102 Fällen auch die webbasierten Fragebögen beantwortet, für die wir einen individuellen Risikobericht kalkuliert haben. Die Ergebnisse aus EB-CARE werden nur den jeweiligen Teilnehmern entsprechend anonymisiert zur Verfügung gestellt.
In seiner überarbeiteten Fassung hat der Diakonische Corporate Governance Kodex die Wichtigkeit eines Risikomanagements noch einmal hervorgehoben. Es wurde explizit die Empfehlung aufgenommen, dass sich die Geschäftsleitung an verbandsinternen Maßnahmen und Instrumenten entsprechend beteiligt.

Christian Dülk, Referent Verbandliches Risikomanagement

# NACHHALTIGKEIT IN DER DIAKONIE

**Das Thema Nachhaltigkeit beschäftigt seit Jahren die gesamte Gesellschaft, auch die Diakonie Hessen. Und je mehr man sich damit beschäftigt, desto größer wird der Umfang der Themen, die sich damit überschreiben lassen.**

Themen von A wie Abfallwirtschaft bis Z wie Zusatzstoffe in unseren täglichen Mahlzeiten lassen sich leicht darunter verstehen. Doch egal welche Themen aufgenommen werden, am Ende geht es stets darum, die Schöpfung zu bewahren und unseren Kindern, Enkel*innen und Urenkel*innen vernünftige Lebensgrundlagen zu erhalten.

Die EKD hat zum Thema Nachhaltigkeit ein Forum gebildet, um die vielen Einzelaktionen in Deutschland besser koordinieren zu können. Auch die Diakonie ist darin vertreten. Seit Dezember 2018 hat sich ein eigener Verbund Netzwerk.Nachhaltigkeit@Diakonie unter Führung der Diakonie Deutschland gebildet, der die vielfältigen Aktionen der diakonischen Einrichtungen im Lande zusammenfassen will. Die Diakonie Hessen als Landesverband ist eines der Gründungsmitglieder. Ziel dieses Netzwerkes soll es sein, neben dem gezielten Hervorheben sozialer gesellschaftlicher Aspekte Fragen nachhaltigen Wirtschaftens in viele Diakonische Einrichtungen zu tragen. Dazu werden Partner im Lieferantenbereich gesucht, diesen Weg mitzugehen. Ferner sollen die engen sozialpartnerschaftlichen Kontakte zu den öffentlichen Kostenträgern genutzt werden, um die notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen, die eine nachhaltige Gesellschaft mit sich bringt, im sozialen Bereich abzusichern.

Passend zur Gründung des Netzwerkes ist die Diakonie Hessen derzeit dabei, das Thema Nachhaltigkeit als ein Kernthema in ihrer eigenen anstehenden Neuausrichtung aufzunehmen. Es wurde ein „Kernteam Nachhaltigkeit“ gegründet, dessen Aufgabe es ist, Themen aufzunehmen, den Wissenspool dazu einzurichten, die Netzwerkarbeit und die daraus entstehenden Beratungsfunktionen zu übernehmen sowie Initiator und Impulsgeber in Sachen Nachhaltigkeit zu sein. Darin wird es von diversen Partnern aus dem eigenen Hause als auch den beiden Landeskirchen in Hessen unterstützt.

Diese Informationen sollen für das eigene Haus als auch perspektivisch den Mitgliedern zur Verfügung stehen. Arbeitsgruppen beschäftigen sich derzeit mit Veränderungen in der Beschaffung und Abfallwirtschaft sowie dem Aufbau der E-Mobilität im Verband. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei der zielgerichtete Einsatz von Ressourcen bei gleichzeitig dauerhafter Wettbewerbsfähigkeit. Denn wir sind davon überzeugt, dass Wirtschaftlichkeit nicht das übergeordnete Ziel sein sollte, aber Grundvoraussetzung für den langfristigen Fortbestand und eine gesunde Entwicklung in der Gesellschaft ist. Ohne sie kann es keine soziale Gerechtigkeit geben und werden die Mittel für eine zielgerichtete nachhaltige Ausrichtung in der Umwelt fehlen.
Gemäß dem Motto „Nachhaltig ist nicht nur öko“ wollen wir in Zukunft dafür sorgen, dass die Diakonie Hessen mit ihren Partnern, Mitgliedern und Unterstützern zum Erhalt der Lebensgrundlagen beiträgt. So werden Mitgliedschaften auch außerhalb von Kirche und Wohlfahrtsverbänden mit den Kommunen gesucht. Aktuell ist die Diakonie Hessen zum Beispiel der Ökoprofit-Partnerschaft der Stadt Frankfurt beigetreten. Hier wird zusammen mit anderen Einrichtungen und Firmen aus Öffentlichkeit, Sozial- und Wirtschaftsleben das Ziel „CO2-Neutralität in der Stadt Frankfurt bis 2050“ angegangen. Gegenseitige Unterstützung und Information soll dabei helfen, das Ziel möglichst umfassend zu erreichen. Wie wichtig Partnerschaften dieser Art sind, erkennt man an der wachsenden Zahl der Partner allein in diesem regional begrenzten Bereich. Die dabei gewonnenen Informationen und Erfahrungen sollen in Zukunft in den Verband, auf eigene Standorte und die Mitgliedseinrichtungen übertragen werden.

Horst Wodtke, Abteilungsleiter Finanzen und Administration

# SEIT 25 JAHREN ÖKOLOGISCH ENGAGIERT

## Evangelische Freiwilligendienste

Neben den bekannteren Programmen, wie dem Freiwilligen Sozialen Jahr und dem Bundesfreiwilligendienst sind die Evangelischen Freiwilligendienste auch im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst (ÖBFD) seit Jahren aktiv.
Das FÖJ feiert bundesweit in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen, Hessen begann damit ein Jahr später und wir waren von Anfang an mit dabei.

Mit seinen Einsatzstellen, den Freiwilligen und den Trägern bildet das FÖJ ein deutschlandweites flächendeckendes Netzwerk der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).
Das FÖJ ist in einer Zeit entstanden, in der Bilder des Waldsterbens und der Reaktorunfall von Tschernobyl die öffentliche Debatte beherrschten und deutlich wurde, dass ein “weiter so” nicht möglich ist. Das FÖJ soll deshalb junge Menschen für die Aufgabe als mündige und aktive Bürger*innen fit machen, denn erst dann kann Partizipation und Demokratie gelingen. Deshalb war das FÖJ von Beginn an ein gesellschaftspolitisches Engagement- und Bildungsjahr.
Der Klimawandel, der Rückgang der Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren, die Zunahme von Naturkatastrophen, auch die Frage nach unserem Umgang mit (Klima-)Flüchtlingen im globalen Norden sind nur einige Beispiele für die gravierenden Probleme unserer Zeit. Zu ihrer Lösung braucht es ein neues Denken und ein nachhaltiges Handeln. Wir sehen wöchentlich, dass junge Menschen sich diesen Fragen unserer Zeit stellen und aktives Handeln fordern. Dabei fehlt es ihnen jedoch oft sowohl an konkreten Möglichkeiten für ein ökologisches, gesellschaftspolitisches Engagement, als auch an Fähigkeiten, wie man in der Praxis tatsächlich Einfluss auf die Entwicklung unserer Gesellschaft nehmen kann. Das FÖJ bietet jungen Menschen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren beides: Ein Angebot für persönliches Engagement an einer geeigneten FÖJ-Einsatzstelle und ein Angebot zum Erwerb wichtiger Kompetenzen im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE).
Übersetzt für den kirchlich / diakonischen Kontext steht damit die Bewahrung der Schöpfung im Mittelpunkt dieses Freiwilligendienstes.

Wir haben die ökologischen Freiwilligendienste mit inzwischen 60 Freiwilligen pro Jahrgang etabliert. Wir freuen uns besonders über Einsatzplätze in Mitgliedseinrichtungen, die den sozialen und den ökologischen Schwerpunkt gut verknüpfen können, z. B. in Gärtnereien, in denen Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz finden.
Wie alle Formen der Freiwilligendienste sind auch FÖJ und ÖBFD ein Gewinn für Viele!
Vom Freiwilligendienst profitieren die Freiwilligen mit einem Jahr der Orientierung, des Engagements, der Bildungserfahrung und der persönlichen Entwicklung.
Die Einsatzstellen und deren Zielgruppen durch die Unterstützung junger Menschen und eine frühe Bindung potenzieller zukünftiger Mitarbeiter*innen.
Unsere Gesellschaft durch den Beitrag zum Zusammenhalt, der Schaffung sozialer Verbindungen sowie der Etablierung nachhaltigen Bewusstseins.
In diesem Sinne bleibt das FÖJ auch im 25. Jahr seines Bestehens ein ‚FÖJ for future‘.

Matthias Busweiler, Leitung Freiwilligendienste

# 411 ABSCHLUSSZEUGNISSE UND ZERTIFIZIERUNG DER AUSBILDUNG

## Evangelisches Fröbelseminar

Das Jahr 2018 war im Evangelischen Fröbelseminar an allen Standorten geprägt von Erweiterungen der Ausbildungskapazitäten aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels: Es wurden so viele sozialpädagogische Fachkräfte ausgebildet wie nie. Wir konnten nicht weniger als insgesamt 411 Abschlusszeugnisse an die Absolvent*innen der unterschiedlichen Ausbildungsgänge überreichen:

- 112 Schüler*innen sind nun „staatl. geprüfte Sozialassistenten*innen“
- 145 Studierende bestanden die theoretische Ausbildung zum/r Erzieher*in
- 154 Studierende konnten die staatliche Anerkennung als Erzieher*in erreichen.

**Modularisiertes Konzept**
Als einzige Fachschule für Sozialpädagogik in Hessen wird am Ev. Fröbelseminar Kassel und Korbach nach einem modularisierten Konzept ausgebildet.
Diese modularisierte Struktur bietet die erstklassige Möglichkeit fachschulisches und hochschulisches Lernen miteinander zu verknüpfen. Die vermittelten Bildungs- und Erziehungsprozesse sind in allen theoretischen und praktischen Teilen der Ausbildung am Ev. Fröbelseminar verankert. Wissenschaftsbasiert, ganzheitlich und dialogisch wird eine ausgeprägte sozialpädagogische Fachlichkeit mit hohem Reflexionsvermögen und professioneller Handlungsfähigkeit ermöglicht.

**Deutschlandweit einzigartig**
Nach einem aufwendigen Zertifizierungsverfahren wurde dieses Konzept im Juni 2018 als gleichwertig mit Modulen von Bachelor-Studiengängen anerkannt: bis dato deutschlandweit einmalig. Das sehr gut ausgefallene Zertifizierungsgutachten ist im Internet einsehbar (unter ZEvA Hannover). Die Kommission bestand aus namhaften Expertinnen und Experten, u. a. dem Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften, Prof. Dr. Harm Kuper.
Für die ausgebildeten Erzieher*innen bedeutet es, dass bei Anschlussstudien an Hochschulen Seminare und Vorlesungen, deren Inhalte bereits Bestandteil des Unterrichts am Ev. Fröbelseminar waren, anerkannt und somit Studienzeiten verkürzt werden können.

**Durchbruch in der Berufsbildung**
Diese Zertifizierung ist ein wichtiger Durchbruch für die – auch sozialpolitisch geforderte - Durchlässigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung in Deutschland - und zwar ganz konkret für die Mitglieder der Diakonie Hessen! Für die sozialpädagogische Praxis ergibt sich so nämlich eine ganz neue Bildungsperspektive, die wir nutzen wollen: Seit Herbst 2018 entwickeln wir im Auftrag des Vorstandes und aufbauend auf der Erzieher/innen-Ausbildung ergänzende praxisintegrierte Studienmöglichkeiten im Rahmen einer „Fröbel-Berufsakademie der Diakonie Hessen“, die wir gründen wollen.
So kann interessierten Bewerber*innen bzw. Absolventen*innen sozialpädagogischer Fachschulen die Möglichkeit praxisintegrierter hochschulischer Vertiefungen und Ausbildungsergänzungen geboten werden. Ziel ist es zugleich aber auch, dass diakonische Einrichtungen Mitarbeitende auf B.A.-Niveau weiterbilden und entwickeln können – etwa in Sozialmanagement, Sozialer Arbeit oder als Zertifikatskurs.

Prof. Dr. Freimut Schirrmacher, Leitung Fröbelseminar

# UNSERE VERTRETUNG IN WIESBADEN

**Die neu geschaffene Funktion der Vertreterin der Diakonie Hessen im Evang. Büro am Sitz der Landesregierung in Wiesbaden ermöglicht eine breitere politische Vernetzungs- und Vertretungsarbeit der Diakonie Hessen**

Politisch stand der Berichtszeitraum zunächst im Zeichen der Hessenwahl Ende Oktober 2018. Der Diakonie Hessen gelingt es, als erster Spitzenverband auch innerhalb der Liga der Freien Wohlfahrtspflege eigene Positionen zur Landtagswahl in der Broschüre „Unerhört.Sozial“ zu veröffentlichen. Diese Positionen finden innerhalb der Politik eine gute Resonanz und werden von allen im hessischen Landtag vertretenen Parteien kommentiert. Die frühzeitig formulierten Positionen und Forderungen der Diakonie Hessen dienten der Vertreterin der Diakonie als idealer Türöffner für gezielte Gespräche zwischen Politik und diakonischer Fach- und Leitungsebene. Auch die weiterführenden Dossiers zu den Themen „Wohnen“, „Pflege“ und „inklusives Gemeinwesen“ werden im Zuge der Koalitionsverhandlungen ergänzend zu den fachlichen Arbeitsbeziehungen gezielt über die Vertreterin der Diakonie im Evangelischen Büro Hessen vermittelt.

Außerdem bot das Wahljahr unterschiedlichste Kontaktflächen, die über das übliche Maß der politischen Veranstaltungen, Diskussionsrunden und Parlamentarischen Abende etc. hinausgehen. Auch die Teilnahme an den zahlreichen Veranstaltungen der Diakonie Hessen im Wahljahr war eine gute Möglichkeit, die immer noch vergleichsweise neue Stelle bekannt zu machen.
Nach der Landtagswahl hat die Diakonie Hessen eine strukturierte Kommunikation mit den politischen Akteuren aufgebaut. Beginnend mit Abschieds- und Dankesbriefen an die scheidenden Abgeordneten sowie Gratulationsschreiben an alle gewählten, sind nach der Konstituierung des neuen Landtags im Januar 2019 mittlerweile regelhafte Gespräche auf Vorstandsebene mit den Fraktionen und mit einzelnen Ministerien zu diakonischen Themen etabliert. Diese Gespräche treten neben die weiterhin bestehenden zahlreichen politischen Kontakte der Fachebene der Diakonie Hessen in Wiesbaden und dienen der regelmäßigen Kontaktpflege des Vorstands.

Die Funktion der Vertreterin der Diakonie Hessen in Wiesbaden bewährt sich nicht nur bei der Platzierung von Themen der Diakonie Hessen im politischen Betrieb in Wiesbaden. Auch in der umgekehrten Richtung gelingt es zunehmend, landespolitische „Strömungen“ auch über die einzelnen fachpolitischen Kontakte hinaus  in breiter Weise in die Diakonie Hessen zu spiegeln. Dadurch ist die Diakonie Hessen besser in der Lage, sich auf aktuelle politische Bedarfe einzustellen und entsprechende Positionen zu entwickeln.

Pfarrerin Clarissa Graz, Vertreterin der Diakonie Hessen im Evangelischen Büro Hessen am Sitz der Landesregierung

# WAGEMUTIG

## Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz

**Die Reformation im Sommer „wagemutig“ feiern - das war das Motto der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Diakonie Rheinland-Pfalz auf dem Rheinland-Pfalz-Tag in Worms. Unter blauem Himmel, mit vielen spektakulären Programmpunkten und Einlagen, war auch die Diakonie wieder mit ihrer Blauen Couch präsent und führte mit Kabinettsmitgliedern des Landes Rheinland-Pfalz sozialpolitische und politische Gespräche. Ebenso eingebunden waren die Fraktionsvorsitzenden. Dabei kam vieles zu Wort, was die Arbeit der Diakonie in Rheinland-Pfalz prägt:**

**„Wagemutig“** setzt sich die Diakonie für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz ein. Ohne Wenn und Aber steht die Diakonie als Anwältin für die Menschen mit Fluchterfahrung in Rheinland-Pfalz ein. Durch unseren Referenten – in diesem Arbeitsfeld speziell Herr Uli Sextro - und viele andere Mitarbeiter*innen im Haupt- und Nebenamt, arbeiten wir daran, dass die Würde der Geflüchteten in Rheinland-Pfalz geachtet wird. Dies ist umso notwendiger, da Stimmungen und Stimmen in Rheinland-Pfalz die Flüchtlinge für viele gesellschaftliche Probleme verantwortlich machen und die Willkommenskultur ein ums andere Mal „mit Füßen treten“.

Die Integrationsministerin Spiegel wie auch die Ministerpräsidentin Dreyer stehen hinter unserer wichtigen Arbeit. „Wagemutig“ tritt die Diakonie für die Menschen ein, die sozial benachteiligt sind. Die Schere zwischen Arm und Reich geht auch in Rheinland-Pfalz weiterhin auseinander. Betroffen sind insbesondere Kinder und Alte. Wir setzen uns dafür ein, dass durch unsere Beratungsarbeit Menschen in Krisensituationen stabilisiert werden können. Ob Schuldner,- Sucht- oder Erziehungsberatung: Es ist wichtig, dass die Menschen das Gefühl haben, wir begegnen ihnen auf Augenhöhe und versuchen, ihnen in ihrer schwierigen Lebenssituation zu helfen.

Hier kämpfen wir um eine angemessene Refinanzierung unserer Arbeit. Wenn sich nichts ändert, werden im Land soziale, diakonische Beratungsstellen abgebaut werden müssen. Dies wollen wir nicht und es wäre kontraproduktiv für den Prozess, den die Landesregierung zur Bekämpfung der Armut angestoßen hat.

**„Wagemutig“** setzen wir uns dafür ein, dass sozial benachteiligte Menschen in Rheinland-Pfalz zu ihrem Recht kommen. Mit unserer Beratungsarbeit verhindern wir, dass Menschen in Armut abdriften oder dauerhaft am Rande der Gesellschaft leben. „Wagemutig“ suchen wir das Gespräch mit der Politik in Rheinland-Pfalz. Regelmäßige Gespräche mit der Sozialministerin, der Integrationsministerin sowie einmal im Jahr das Gespräch mit dem gesamten Kabinett sind nur die Höhepunkte des fachlichen Austausches der Diakonie mit der Politik. Wir arbeiten vertrauensvoll, offen und manchmal auch im konstruktiven Streit miteinander. Ziel ist es, die Situation der Menschen in Rheinland-Pfalz zu verbessern.

**„Wagemutig“** setzt sich die Diakonie gemeinsam mit anderen dafür ein, dass Rheinland-Pfalz sozial, fair und gerecht bleibt. Eine enge Vernetzung mit allen Wohlfahrtsverbänden und anderen gesellschaftspolitischen Gruppen ist notwendig, wenn wir weiterhin für ein offenes, menschenfreundliches und liebenswürdiges Rheinland-Pfalz arbeiten wollen.

**„Wagemutig“** bekennt sich die Diakonie in der Öffentlichkeit zu ihrer Arbeit. Mit dem Helmut-Simon-Preis und dem Sonderpreis für das Projekt Hunde(T)raum von „Mission Leben“ haben wir 2018 auch in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, wie vielfältig das Wirken der Diakonie ist und welcher Segen dahinterliegt. „Wagemutig“ blickt die Diakonie auf das Jahr 2019. Große Gesetzesvorhaben warten auf die Umsetzung: u. a. das Bundesteilhabegesetz und die Kita-Novellierung. Auch hier gilt es, sich „wagemutig“ für die Rechte der Schwächeren einzusetzen und eine auskömmliche Finanzierung für die diakonische Arbeit zu erstreiten.

Pfarrer Albrecht Bähr, Sprecher der AG Diakonie in Rheinland-Pfalz

# STATISTIK

## Statistik der Mitglieder und deren Einrichtungen

Stand 30.09.2019

*Hinweis: Zur vollständigen Darstellung der Leistungsangebote der Diakonie Hessen sind hier auch die Einrichtungen, Mitarbeitenden und Umsätze der regionalen Diakonischen Werke aufgeführt.*

| | |
|---|---|
| **Privatrechtlich verfasste Rechtsträger inkl. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften** | 366 |
| **Dekanate der EKHN** | 31 |
| **Kirchenkreise der EKKW** | 20 |
| **Kirchliche Zweckverbände** | 29 |
| **Mitglieder der Diakonie Hessen** | **446** |

Insgesamt sind in der Diakonie Hessen und ihren Mitgliedern rund 42.000 hauptamtliche Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Die Einrichtungen der Diakonie Hessen erwirtschafteten im Jahr 2017 in ihren Arbeitsbereichen einen Umsatz > 2 Mrd €

| **Einrichtungen nach Branche** | **2018** |
|---|---|
| Krankenhäuser | 28 |
| Altenhilfe | 288 |
| Diakoniestationen | 119 |
| Hospizhilfe | 35 |
| Jugendhilfe | 299 |
| Familienhilfe | 103 |
| Behindertenhilfe | 252 |
| Hilfe für Personen in besonderen Sozialen Situationen* | 250 |
| Ausbildung | 27 |
| Sonstige Einrichtungen | 90 |
| **Summe** | **1491** |

*inkl. Ausgabestellen von Tafeln

# ORGANIGRAMM

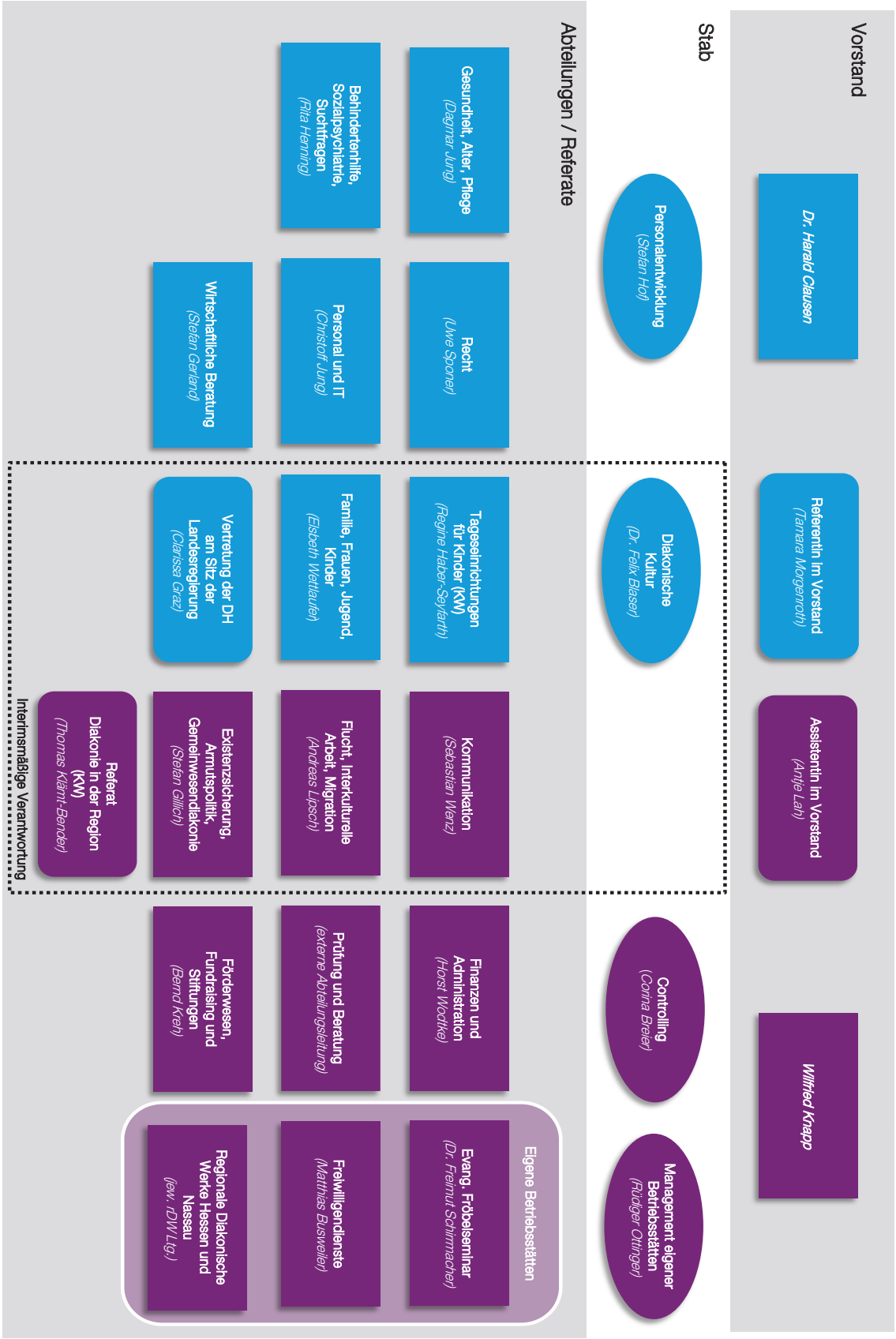

# NOTIZEN

# NOTIZEN

# NOTIZEN

**Diakonie Hessen -**
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck

Langesgeschäftsstelle Frankfurt
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main
T +49 69 7947-0
F +49 69 7947 99 6398
kontakt@diakonie.-hessen.de

Langesgeschäftsstelle Kassel
Kölnische Straße 136
34119 Kassel
T +49 561 1095-0
F +49 561 1095-3295
info@diakonie.-hessen.de

www.diakonie-hessen.de